

Gemeindevertretersitzung vom 06.07.2017 – Top 22 – Antrag der Fraktion *bürgerbündnis grünheide* – Punkt 4 gemäß Email vom 20.06.2017 von Herrn Kohlmann

Bericht des Hauptverwaltungsbeamten zum Brandschutzkonzept vom 19.10.2010 für das Robert-Havemann-Klubhaus über die Auswirkungen der Prüfung der brandschutztechnischen Nachweise durch das Bauordnungsamt vom 19.01.2012 auf alle Nutzungen seit 2012 bis Juni 2017 und zu organisatorischen sowie technischen Maßnahmen für die Herstellung der vollen Nutzungsfähigkeit des RHK:

Im Zusammenhang mit der Instandsetzung und teilweisen Umnutzung des Robert-Havemann-Klubhauses wurde zur Erreichung der Schutzziele gemäß Brandenburgischer Bauordnung ein Brandschutzkonzept mit Datum vom 19.10.2010 von einem bauaufsichtlich anerkannten Sachverständigem erstellt.

Entsprechend dem Prüfbericht des Bauordnungsamtes vom 19.01.2012 und der Freigabe durch das Bauordnungsamt vom 25.01.2012 durfte das Vorhaben genutzt werden.

Seitdem wird das Robert-Havemann-Klubhaus (RHK) von mehreren Nutzergruppen, von ca. 5 - 6 Vereinen der Gemeinde regelmäßig und von Veranstaltern nach Absprache genutzt.

Aus Sicht des baulichen Brandschutzes bestanden vom Prüferingenieur des Landkreises keine Bedenken (Prüfbericht des Bauordnungsamtes vom 19.01.2012)



Inwieweit eine Nutzung entsprechend der Kapazität des Gebäudes für einzelne Räume einzuschränken gewesen wäre, blieb bis zur Klarstellung durch einen Ortstermin am 16.06.2017 des Bauordnungsamtes, Herrn Jänisch offen. Schließlich war dem Brandschutzkonzept vom 19.10.2010 zu entnehmen, dass die Rettungswegesituation des Bestandes berücksichtigt wurde und mit Installation einer Hausalarmanlage, der Ertüchtigung der Treppenräume u.a. Maßnahmen einer vollständigen Nutzung des Gebäudes nichts entgegensprach. Dem Prüfbericht des Bauordnungsamtes vom 19.01.2012 ist auch zu entnehmen, dass bei Nutzung einzelner Räume die Rettung über Fenster im EG und OG akzeptabel ist.



Wie sich die Formulierung "geringe Personenzahl" auf die Nutzung auswirken muss, war weder dem Bauamt noch den Nutzern bekannt, so dass eine mögliche Gefährdung nicht erkannt wurde.

Erst bei näherer Untersuchung der Brandschutzsituation im Zusammenhang mit einem zu planenden Aufzug wurde dem Bauamt eine einzuschränkende Nutzung für den Mehrzweckraum 1 im EG links und den Ausstellungsraum 2 im OG (Heimatmuseum im OG über dem Jugendclub) bekannt.



Zur Klärung des Sachverhaltes wurden der Kreisbrandmeister, die Brandschutzdienststelle des Landkreises, der Sachverständige, der das Brandschutzkonzept erarbeitet hatte und der Prüferingenieur des Landkreiseses kontaktiert, um die weitere Nutzung des RHK sicherzustellen.

Derzeit ist der anerkannte Sachverständige Herr Lächelt beauftragt worden, für einen Änderungsantrag mit dem Ziel der vollständigen Nutzungsfähigkeit des RHK, einen Vorschlag zu erarbeiten. Die Nutzer des RHK sind darüber informiert worden, dass für die o.g. Räume (Mehrzweckraum 1 im EG links, Ausstellungsraum 2 im OG -Heimatmuseum über dem Jugendclub) eine Einschränkung der Nutzung bis zur Bewilligung des Änderungsantrages und Umsetzung der zu treffenden Maßnahmen besteht.

A. Christiani - Bürgermeister